



ZEICHENERKLÄRUNG :

FESTSETZUNGEN :

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsflächen

BAUGEBIET :

Kleinsiedlungsgebiet - WS - gemäß Par. 2 BauNVO.
 Maß der baulichen Nutzung:
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß = 1
 Grundflächenzahl - G.R.Z. 0,2
 Offene Bauweise

- Baulinien
- Baugrenzen

- Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung
 Satteldach, bis 40° Neigung
 Eindeckung:
 Schwarze oder graue Pfannen
 Außenwand:
 Heller Putz oder gelbes Verblendmauerwerk

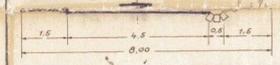
- Sichtdreieck

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Bei Durchführung der Planung entfallende Flurstücksgrenze
- Bei Durchführung der Planung entfallende bauliche Anlage

STRASSENPROFIL :

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE : „A“



GEMEINDE BOOSTEDT

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 6.

„ AM FLUGSAND “

M. 1 : 1 000.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR 8,9 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23 JUNI 1960. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM 7.6.1966 BIS 7.7.1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.

GEMEINDE BOOSTEDT
 DEN 28.10.1966
 BÜRGERMEISTER.



KREIS SEGEBERG
 BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG
 OBERBAURAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLE- GUNG DER NEUEN STÄDTLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE- SCHEINIGT.

NEUMÜNSTER, DEN 24.10.1966
 OB. REG. VERM. RAT.

DER BEBAUUNGSPLAN - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - IST GE- MASS PAR 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 12.12.1966 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE BOOSTEDT
 KREIS SEGEBERG
 DEN 28.10.1966
 BÜRGERMEISTER.

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS IX Nr. 12/66 (S. 10/6) VOM 21.12.1966

W. K. W. K.



DER MINISTER
 FÜR STÄDTLICHE ANGELEGENHEITEN,
 SOZIALE UND VERKEHRSPOLITIK
 DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

DER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM 19.12.1966 MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

GEMEINDE BOOSTEDT, DEN 19.12.1966

BÜRGERMEISTER.